

Management von Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2 in Spandauer Schulen

Stand: 01.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen

- SARS-CoV-2 Virusvarianten 3
- Ermittlungszeitraum 3
- Definition von engen Kontaktpersonen (Kategorie I) 3
- Weitere Kontaktpersonen (Kategorie II) 4
- Kontaktperson (privat) 4
- Belüftung 4

Kategorisierung in „enge Kontakte“ (KP I) und Kontaktpersonen der Kategorie II 5

Fallbeispiele zur Kategorisierung von „engen Kontakten“ (KP I)

- Mahlzeiten / Pausen 6
- Unterricht 6
- Sportunterricht 6
- Musikunterricht 7
- Testsituation 7
- Sonstiges 7

Übermittlung an das Gesundheitsamt 8

Nachermittlung bei VOC (Beta oder Gamma) 8

Verfahren bei positivem Schnelltest 9

Verfahren bei SARS-CoV-2 typischer Symptomatik (ohne Testung) 9

Ausnahme zur Quarantäne für genesene und geimpfte Kontaktpersonen 10

Ferienregelungen 10

Kontaktdaten Ihrer AnsprechpartnerInnen im Gesundheitsamt Spandau 10

Gültigkeit 10



Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spandauer Schulen,

der Beginn des neuen Schuljahres steht unmittelbar bevor, es ist das mittlerweile dritte, das von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst und erschwert wird. Gerade an den Schulen wird allen Beteiligten enorm viel abverlangt, Lehrkräften und Leitungen, Schülerinnen und Schülern, Eltern, aber auch allen anderen Mitarbeitenden.

Bei all diesen Menschen möchten wir uns deshalb zunächst bedanken für die Kooperation in den letzten eineinhalb Jahren und Ihnen den Mut und die Kraft mit auf den Weg geben auch die kommenden Monate zusammen zu meistern.

Wir sind uns bewusst, dass die Kontaktermittlung im Rahmen der Pandemiebekämpfung einen erheblichen Aufwand bedeutet, der Sie neben Ihren originären pädagogischen Aufgaben zusätzlich belastet. Wohl zu Recht möchten weder Sie noch wir dabei von einer Herausforderung sprechen, eher von einer Zumutung, einer, die uns aber leider eben auch im kommenden Schuljahr begleiten wird.

Dennoch ist die frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten nach wie vor das wirksamste Mittel, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Dafür bedarf es weiterhin der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Wir als Gesundheitsamt sind auf Ihre Mithilfe angewiesen, deshalb appellieren wir eindringlich, die gegebenenfalls notwendigen Ermittlungen im schulischen Umfeld so gewissenhaft wie möglich durchzuführen, auch wenn Ihre zeitlichen und personellen Ressourcen knapp sind.

Zur Orientierung und Handreichung haben wir diesen Leitfaden entwickelt, der Ihnen die Vorgehensweise bei Covid-19-Fällen bzw. Verdachtsfällen veranschaulichen und bei der richtigen Einordnung der Kontaktpersonen helfen soll. Selbstverständlich stehen Ihnen die für Ihre Einrichtung zuständigen MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes stets zur Seite.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mühen und Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mit den besten Grüßen, bleiben Sie gesund,

Ihr Gesundheitsamt Spandau – Team Schulen

• Erläuterungen

SARS-CoV-2 Virusvarianten

Allgemein übliche Bezeichnung	Alphanumerische Bezeichnung	variant of concern (VOC)
Alpha	B.1.1.7	Nicht besorgniserregend
Delta	B.1.617.2 (oder 1/3)	Nicht besorgniserregend
Beta	B.1.1351	Aktuell VOC - besorgniserregend
Gamma	B.1.128 P1	Aktuell VOC - besorgniserregend

Bei Vorliegen einer VOC (Jetzt aktuell sind „Beta“ und „Gamma“ die besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC)) ist immer eine individuelle Absprache mit dem Gesundheitsamt notwendig.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html;jsessionid=F219A7AFE86430EAAFB66A5440A3F4BD.internet102?nn=13490888

Ermittlungszeitraum

- Symptomatischer Indexfall: Ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis einschließlich letztem Anwesenheitstag in der Schule
- Asymptomatischer Indexfall: Ab 2 Tage vor Abstrichdatum (PCR- oder Schnelltest) bis einschließlich letztem Anwesenheitstag in der Schule
- Symptomatischer Indexfall im Haushalt: Ab Symptombeginn des Indexfalls im Haushalt

Definition von engen Kontaktpersonen (Kategorie I)

- Enger Kontakt: Abstand <1.5m (Nahfeld), länger als 10 Minuten, Indexfall oder Kontaktperson trägt die Maske nicht korrekt oder gar nicht
- Enger Kontakt und Gespräch mit dem Fall: Face-to-face-Kontakt, Abstand <1,5m, unabhängig von der Gesprächsdauer, Indexfall oder Kontaktperson trägt die Maske nicht korrekt oder gar nicht
- direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret, z.B. Anhusten oder Anniesen
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum bei unzureichender Belüftung, für eine Dauer von länger als 10 Minuten, unabhängig vom Abstand, auch wenn durchgehend und korrekt eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen wurde.

Siehe: Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV2-Infektionen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=E3FF841872FC112B3D41D34454C14AA1.internet122?nn=13490888#doc13516162bodyText10



Weitere Kontaktpersonen (Kategorie II)

Personen, die Kontakt zum Indexfall hatten (räumlich, zeitlich, persönlich), jedoch nicht unter die Kriterien der Kategorie I fallen, weil bestimmte Bedingungen gegeben sind (Abstand [Fernfeld], Belüftung, Maske, Dauer)

Kontaktperson (privat)

Befinden sich SchülerInnen oder MitarbeiterInnen als Kontaktperson im privaten Bereich in Quarantäne, erfolgt umgehend eine Testung über das Gesundheitsamt. Es ist zu überprüfen, ob bei einem positiven Befund eine Ermittlung von KPs in der Schule notwendig wäre.

Bei einem negativen Befund entfällt eine Ermittlung von KPs in der Schule und eine weitere Testung zum Quarantäne-Ende erfolgt.

Belüftung

Eine ausreichende Belüftung bedingt zwingend das sogenannte Stoßlüften in regelmäßigen Abständen (mind. drei Mal pro Stunde), sowie eine Querlüftung und den eventuellen Einsatz von Luftaustauschgeräten. Ziel ist es, die Aerosolbelastung im Raum auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz aufzuheben.

Empfehlungen zur Belüftung und Definitionen finden Sie unter:

Umwelt Bundesamt / Richtig lüften in Schulen <https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen>

• Kategorisierung in „enge Kontakte“ (KP I) und KP II

Folgende Situationen sollten bei der Kategorisierung von KPs unter Anwendung der o.g. Definition „*enger Kontaktpersonen der Kategorie I*“ entsprechend dem Ermittlungszeitraum bewertet werden:

I. Unterricht

- Raumbelugung / Sitzplan
- Lehrkräfte / Anzahl SchülerInnen / päd. Personal
- Sportunterricht / Umkleide
- Musikunterricht
- Teilnahme an z.B. AGs, Religionsunterricht, Kurse außerhalb der Lerngruppe

II. Mahlzeiten / Pausen

- Ort (draußen / drinnen)
- Frühstück / Mittagessen

III. Testsituation

- Ort (draußen / drinnen)
- starkes Niesen
- Anzahl der Personen

IV. Bewegungen im Schulgebäude

- Sekretariat
- Bibliothek

V. Sonstige Aktivitäten

- Ausflüge
- Feierlichkeiten
- Weiteres

• Fallbeispiele zur Kategorisierung von KPs in Kategorie I

Mahlzeiten / Pausen

- Wird im Klassenzimmer gemeinsam mit dem Indexfall gegessen, so sind die anwesenden Personen der Kategorie I zuzuordnen.
- Wird in einer Mensa gemeinsam mit dem Indexfall gegessen, so ist das Nahfeld (mindestens 1,5-Meter-Radius) als Kategorie I einzustufen.
- Wird gemeinsam mit dem Indexfall im Freien gegessen, so sind die mitessenden Personen als Kategorie I einzustufen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wurde.
- Bei gemeinsamen Mahlzeiten in geschlossenen Räumen sind die Raumgröße, die Anzahl der Personen und die Belüftungsverhältnisse ausschlaggebend.
- Bei **VOC** wird nach Absprache mit dem Gesundheitsamt der Kreis der KPs entsprechend erweitert.

Unterricht

Klassenraum

- Pädagogisches Personal und SchülerInnen, die sich mit dem Indexfall für eine Dauer von länger als 10 Minuten in einem Raum befinden, sind der Kategorie I zuzuordnen, auch wenn Belüftung gegeben ist und MNS getragen wird
- der Klassenraum ist *nicht* ausreichend belüftet, der Indexfall sowie anwesende Personen tragen MNS (FFP2-Maske oder OP-Masken), somit sind sämtliche anwesende Personen der Kategorie I zuzuordnen
- Indexfall (Lehrer) trägt im Unterricht eine FFP2-Maske oder OP-Maske, bewegt sich aktiv im Klassenraum, so sind die Schüler *ohne* FFP2-Maske oder OP-Maske der Kategorie I zuzuordnen
- Bei **VOC** wird nach Absprache mit dem Gesundheitsamt der Kreis der KPs entsprechend erweitert.

Sportunterricht

- findet der Sportunterricht drinnen statt, sind die teilnehmenden Personen der Kategorie I zuzuordnen
- findet der Sportunterricht draußen statt, so sind die Personen, bei den der Mindestabstand nicht eingehalten wurde der Kategorie I zuzuordnen
- ebenso sind die Personen der Kategorie I zuzuordnen, die sich gemeinsam mit dem Indexfall in einer Umkleidekabine aufhalten/umziehen
- Bei **VOC** kann nach Absprache mit dem Gesundheitsamt der Kreis der KPs entsprechend erweitert werden.



Musikunterricht

- Bei hoher Intensität der Atemaktivität (Singen, Blasinstrumente) sind in geschlossenen Räumen alle KPs der Kategorie I zuzuordnen
- Findet das Singen im Außenbereich statt, sind KPs im Nahfeld (unter 1.5m) der Kategorie I zuzuordnen.

Testsituation

- Erfolgt die Testung im Klassenraum bei ausreichender Belüftung und alle KPs tragen durchgehend MNS, außer für den kurzen Moment des Abstrichs, sind nur die KPs der Kategorie I zuzuordnen, die mit respiratorischem Sekret, z.B. durch Anhusten oder Anniesen, in Kontakt gekommen sind
- Erfolgt die Testung im Klassenraum bei nicht ausreichender Belüftung und die KPs tragen keinen MNS, sind alle anwesenden KPs der Kategorie I zuzuordnen
- Erfolgt die Testung draußen bei ausreichendem Abstand, sind nur die KPs der Kategorie I zuzuordnen, die mit respiratorischem Sekret, z.B. durch direktes Anhusten oder Anniesen, in Kontakt gekommen sind.

Sonstiges

- Befand sich der Indexfall während des relevanten Ermittlungszeitraumes z.B. im Sekretariat, dem Lehrerzimmer, der Bibliothek, sind sämtliche Kontaktpersonen zu berücksichtigen und einzeln zu bewerten.



• Übermittlung an das Gesundheitsamt

Nach erfolgter Zuordnung der Kontaktpersonen in die Kategorien I und II ist dem Gesundheitsamt per E-Mail eine schriftliche Erläuterung der Kategorisierung und eine Kontaktpersonen-Liste (Excel-Datei) mit den persönlichen Daten der Kontaktpersonen zu übermitteln.

Verwenden Sie hierfür unbedingt folgende E-Mail-Adresse:

ges2@ba-spandau.berlin.de

Im Betreff nennen Sie bitte die für Ihre Schule zuständige Fachkraft und setzen diese bitte als zusätzlichen Empfänger in das CC der E-Mail.

Nach entsprechender Prüfung erhalten Sie per Mail vom Gesundheitsamt den Auftrag zur Anordnung der Quarantäne für sämtliche KP der Kategorie I.

Das Gesundheitsamt übersendet den in Spandau gemeldeten Kontaktpersonen ein Quarantäne-Schreiben per Post. Kontaktpersonen aus anderen Bezirken erhalten eine sogenannte Arbeitgeberbescheinigung. Nicht in Berlin wohnhafte Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt Spandau an die für sie zuständige Behörde gemeldet.

Die Betreuung und Überwachung der Kontaktpersonen übernimmt immer das für die jeweilige Meldeadresse zuständige Gesundheitsamt / Behörde.

Die Schule kontaktiert die Kontaktpersonen der Kategorie I und teilt diesen mit, dass sie sich entsprechend der Anordnung des Gesundheitsamtes in häusliche Quarantäne begeben müssen.

Beim Auftreten von Symptomen muss eine Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

- Gesundheitsamt Spandau: betreuungsteam@ba-spandau.berlin.de
- Andere Gesundheitsämter können unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> gefunden werden.

Den Kontaktpersonen der Kategorie II sollte ein Hinweis auf gesundheitliche Selbstbeobachtung gegeben werden. Beim Auftreten von Symptomen muss ebenfalls eine Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Hinweis: Ein negativer Abstrich während der Quarantäne verkürzt die Quarantäne nicht.

• Nachermittlung bei VOC (z.B. Beta oder Gamma)

Der Nachweis einer Variante kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Sollte es sich um eine der besorgniserregenden Varianten (VOC) handeln, so **erfolgt immer eine individuelle Nachermittlung** in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Daher ist die Erfassung der Kontaktpersonen der Kategorie II in der Kontaktpersonen-Liste (Excel-Datei) stets erforderlich.

• Verfahren bei positivem Schnelltest

Sollte ein Schnelltest bei Mitarbeitenden der Schule oder SchülerInnen positiv ausfallen, so ist eine PCR-Testung in den Zentren zur PCR-Nachtestung für Schulen zu veranlassen. Bei bestehenden Symptomen ist eine PCR-Nachtestung beim Kinder-/Hausarzt zu empfehlen.

Bei einem positivem Schnelltest ist es ratsam, vorsorglich eine Beurteilung der Situation bezüglich der Kontaktpersonen vorzunehmen und das Gesundheitsamt in Kenntnis zu setzen. So kann bei einer positiven PCR-Nachtestung schnell und effektiv gehandelt werden

Eine Quarantäne-Anordnung vom Gesundheitsamt erfolgt erst, nachdem ein positiver PCR-Befund vorliegt.

Genese Personen sind von der Testpflicht in der Schule befreit. Die Befreiung von der Testpflicht gilt für den Zeitraum 28 Tage bis einschließlich sechs Monate nach dem positiven PCR-Befund. Liegt die Infektion mehr als sechs Monate zurück, so muss zusätzlich eine einfache SARS-CoV-2-Impfung vorliegen, um die Testbefreiung aufrecht zu erhalten.

Weist eine Person einen vollständigen Impfschutz auf, so kann diese ab dem 15. Tag nach der 2. SARS-CoV-2-Impfung von der Testung befreit werden.

Personen, die eigentlich von der Testpflicht befreit sind und bei einem Schnelltest positiv getestet werden, müssen ebenfalls eine PCR-Nachtestung vornehmen lassen.

SenBJF: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/>

• Verfahren bei SARS-CoV-2 typischer Symptomatik (ohne Testung)

Sollte ein/e MitarbeiterIn oder SchülerIn eines oder mehrere der typischen COVID-Symptome aufweisen:

- Fieber
- laufende Nase
- Kopfschmerzen
- Halsschmerzen, Heiserkeit
- Akute Atemwegsbeschwerden (trockener Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot)
- Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns
- Durchfall, Übelkeit (nicht nahrungsbedingt)

Ist zu tun:

- Die Person wird sofort isoliert und nach Hause geschickt / abgeholt
- Der Person wird geraten, den Arzt aufzusuchen
- Der Schulalltag kann vorerst weiter stattfinden
- Bei positivem PCR Test wird gemäß des Leitfadens verfahren

• Ausnahme zur Quarantäne für genesene und geimpfte KPs

Bezüglich einer Ausnahme von der Quarantäne-Pflicht bei KPs der Kategorie I, die einen vollständigen Impfschutz vorweisen, bezieht sich das Gesundheitsamt Spandau auf die Empfehlungen des RKI. Es besteht eine Nachweispflicht für die vollständige Impfung gegenüber dem Gesundheitsamt, um die Ausnahme von der Quarantänenpflicht zu genehmigen.

Genese Personen sind von der Quarantäne als Kontaktperson befreit. Diese Befreiung gilt für den Zeitraum von 28. Tag bis einschließlich sechs Monate nach dem positiven PCR-Befund. Liegt die Infektion mehr als sechs Monate zurück, so muss zusätzlich eine einfache SARS-CoV-2-Impfung vorliegen, um die Quarantäne-Befreiung aufrechtzuerhalten.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html; Abschnitt 3.2.2.](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;Abschnitt%203.2.2)

• Ferienregelungen

Bitte beachten Sie, dass auch in der Ferienzeit eine Erreichbarkeit Ihrer Schule / eFöB sichergestellt werden muss. Teilen Sie uns bitte rechtzeitig vor den Ferien entsprechende Kontaktdaten mit.

• Kontaktdaten Ihrer AnsprechpartnerInnen im Gesundheitsamt

Frau Bernhard	s.bernhard@ba-spandau.berlin.de	(+4930) 90279-4097
Frau Haberlau	h.haberlau@ba-spandau.berlin.de	(+4930) 90279-4096
Herr Hüttenrauch	s.huettenrauch@ba-spandau.berlin.de	(+4930) 90279-4098
Herr Unger	m.unger@ba-spandau.berlin.de	(+4930) 90279-4094

• Gültigkeit

Dieser Leitfaden ist **ausschließlich für Spandauer Schulen** bindend.

Weitere Informationen zu Covid-19 im Kontext Schule erhalten Sie unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/>
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an ges2@ba-spandau.berlin.de